

Wahlanordnung

Ersatzwahl für zwei Mitglieder inkl. Präsidium der Schulpflege Rafz für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Für das aus der Schulpflege Rafz bereits am 2. April 2020 zurückgetretene Mitglied Bettina Kleger bzw. den spätestens am 31. August 2020 zurücktretenden Schulpräsidenten Albin Sigrist sind zwei Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018 bis 2022 zu wählen. Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Rafz (GO) gelten bei Ersatzwahlen für die an der Urne zu wählenden Gemeindeorgane die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, wird ein leerer Wahlzettel verwendet. Nach §§ 48 bis 56 GPR kommt demnach das Vorverfahren für Mehrheitswahlen zur Anwendung.

In Anwendung von Art. 7 Ziff. 2 und Art. 9 GO sowie § 48 ff GPR, sind bis **spätestens am Mittwoch, 15. Juli 2020 Wahlvorschläge** beim Gemeinderat Rafz als wahlleitende Behörde, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren **politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rafz** hat. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Rafz unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. In- nert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation am Freitag, 17. Juli 2020 an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, erhältlich oder können auf der Website <http://www.rafz.ch>, Rubrik „News“, heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

